

29. März 2018

Ausnahmegenehmigung Nr. 102 zu den Richtlinien 301 - Signalbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inbetriebnahmebescheid zur „Erstmaligen Aufnahme des Eisenbahnbetriebes der Strecke VDE 8.1 ABS / NBS Hallstadt – Erfurt, Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme des TEN gemäß § 6 TEIV, Strecke 5919 Eltersdorf – Leipzig (Hbf), km 83,119 bis km 185,462“ vom 08.12.2017 hat das Eisenbahn-Bundesamt unter dem Geschäftszeichen 632.41-532ign/002-2100#012-001 in der Nebenbestimmung 1.4 angeordnet, die Regeln zum Anwenden des Signals Ne 14 – ETCS-Halt-Tafel (ETCS Stop marker) in den Richtlinien 301 – Signalbuch beim Verkehren in anderen Betriebsarten als SR mit den Verfahrensregeln der Richtlinien 408 in Einklang zu bringen.

Dazu wird die Bedeutung des Signals Ne 14 „Halt für Züge in Betriebsart SR“ um die im neuen Absatz (5) zu 301.1401 Abschnitt 10 geregelte Anwendung des Signals ergänzt.

Im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der Eisenbahn-Signalordnung und der daraus resultierenden Aktualisierung der Richtlinien 301 – Signalbuch wird die Regel zur Anwendung des Signals Ne 14 mit Ausnahme 102 zum 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Die Seite 13/14 der Richtlinie 301.1401 ist auszutauschen.

Wir bitten darum, die Ausnahme im Auftragsbuch und in einer Weisung den Anwendern bekannt zu geben. Die Richtlinie 301.1401 wird mit der Aktualisierung 11 zu den Richtlinien 301 – Signalbuch angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

gez. i. V.

Menne

gez. i. V.

Mittag

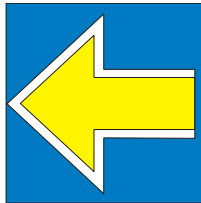
10 Signal Ne 14 – ETCS-Halt-Tafel (ETCS Stop marker)

(1) Halt für Züge in ETCS-Betriebsart SR.

Bedeutung

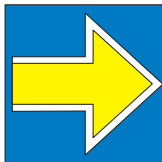
(2) Ein gelber Pfeil mit weißem Rand auf einer blauen quadratischen Tafel.

Beschreibung

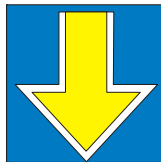


(3) Das Signal gilt für das Gleis, auf das der Pfeil weist.

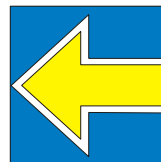
Zugehörigkeit zum Gleis



links vom Gleis



über dem Gleis



rechts vom Gleis

Ausrichtung des Pfeils bei Anordnung des Signals

(4) Das Signal ist mit der eindeutigen Kennzeichnung der ETCS-Blockstelle versehen.

Kennzeichnung



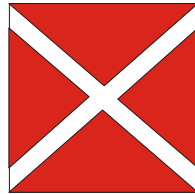
- * (5) Bei Signalen Ne 14, die nicht am Standort eines Hauptsignals aufgestellt sind, gilt zusätzlich:
- * Halt für Züge, die nicht in der ETCS-Betriebsart FS oder OS verkehren.
 - * Halt für Rangierfahrten.

Anwendung

11 Signal So 1 – Endtafel (DV 301)

Bedeutung (1) **Fahren auf Sicht beenden.**

Beschreibung (2) Eine viereckige rote Tafel mit liegendem weißen Kreuz.



rückstrahlend (3) Das Signal ist rückstrahlend.

Anwendung (4) Das Signal wird nur bei der Gleichstrom-S-Bahn Berlin angewendet.

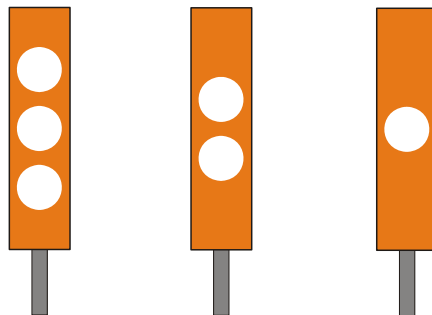
(5) Mit dem Signal wird der durch ein rotes Mastschild an einem Lichthauptsignal erteilte Auftrag zum Fahren auf Sicht aufgehoben.

Bauzustände (6) Sind bei Bauzuständen Endtafeln aufgestellt, so ist dies in der La bekannt gegeben.

12 Signal So 19 – Hauptsignalbaken (DV 301)

Bedeutung (1) **Ein Hauptsignal ist zu erwarten.**

Beschreibung (2) Drei aufeinander folgende viereckige orangefarbene Tafeln mit einer, zwei oder drei weißen Kreisflächen, deren Anzahl in Fahrtrichtung abnimmt; die Kreisflächen können rückstrahlend sein.



(3) Hauptsignalbaken sind in der Regel hohe rechteckige Tafeln. Wo diese nicht aufgestellt werden können, dürfen niedrige quadratische oder niedrige rechteckige Tafeln verwendet werden.

Aufstellung (4) Hauptsignalbaken sind - vorrangig auf Strecken mit automatischem Streckenblock - zur Ankündigung von Einfahr- und Blocksignalen aufgestellt.

(5) Jeweils drei Hauptsignalbaken stehen unmittelbar rechts, auf zweigleisiger Strecke für Fahrten entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung unmittelbar links neben dem zugehörigen Gleis. Die in Fahrtrichtung letzte Bake steht 100 m vor dem Hauptsignal; die anderen Baken stehen in je 75 m Abstand voneinander davor.